



BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 22.02.2021
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: KULTURFABRIK, Stieberstraße 7, 91154 Roth

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 26.01.2021

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 28 GeschOStR 2020 die Genehmigung der Niederschriften des Stadtrates vom 26. Januar 2021 fest.
Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Anwesend 29

TOP 2 Projekt- und Maßnahmenbericht des Stadtbauamtes zum Jahr 2020 Vorlage: 2021/0038

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom vorliegenden Projekt- und Maßnahmenbericht des Stadtbauamtes zum Jahr 2020 Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 29 Nein 0 Anwesend 29

TOP 3 Stadtbauamt Roth 5.0 - Vorstellung der Struktur- und Personal- planung einschließlich Schaffung von vier neuen Stellen im Stellenplan 2021 (HFA 09.02.21, TOP Ö2) Vorlage: 2021/0035

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Stellenplan 2021 folgende Stellen zu schaffen:

1. Im Fachbereich 4 - Sachgebiet 41 - Hochbau, die Planstelle 41.11, Technischer Sachbearbeiter (Dipl.-Ing. (FH) / Architekt), EG 11 TVöD, Vollzeit.

einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Anwesend 29

2. Im Fachbereich 4 - Sachgebiet 40 - Bauverwaltung, die Planstelle 40.6, Sachbearbeiter Städtebauförderung, EG 8 TVöD, Vollzeit.

einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Anwesend 29

3. Im Fachbereich 4 - Sachgebiet 42 - 421 Kläranlage, die Planstelle 421.16, Verwaltungskraft, EG 6 TVöD, Vollzeit.

einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Anwesend 29

4. Im Fachbereich 4 - Sachgebiet 41 - 411 Bauhof, die Planstelle 411.58, Fuhrparkleiter (Meister), EG 8 TVöD, Vollzeit.

einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Anwesend 29

**TOP 4 Fraktionsübergreifender Antrag auf den Start der "Klimainitiative Roth"
Vorlage: 2021/0040**

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1) Die Stadt Roth startet eine Klimaschutzinitiative mit folgenden Eckpunkten:

1. Zusammen mit dem Stadtmarketing erarbeitet der Energie- und Klimaschutzbeauftragte eine breit angelegte Kampagne, um Hintergründe und Zielsetzungen der „Klimaschutzstadt Roth“ möglichst vielen Rother Bürger*innen nahe zu bringen und Kirchen, Schulen, Vereine, Genossenschaften und Bürgerinitiativen für die Mitarbeit zu gewinnen. Das Verhältnis zur Stadtmarke ist klar zu definieren.
2. Gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung wird der Stadtrat bis September 2021 ein realistisches, aber auch herausforderndes Datum festlegen, bis zu dem Roth klimaneutral werden soll. Als Vorbild dient eine Reihe von europäischen Städten wie Konstanz, das bereits 2035 klimaneutral sein will. Zugleich wird festgelegt, in welcher Form ein regelmäßiges Monitoring (inklusive jährliche Berichterstattung) durchgeführt wird und wie gegebenenfalls eine offizielle Ernennung zur „Klimaschutzstadt Roth“ (z.B. über eine Teilnahme am „European Energy Award“ oder „UN Global Compact“) angestrebt wird.

3. Die Stadt selbst nimmt ihre im Bayerischen Naturschutzgesetz geforderte Vorbildfunktion wahr, indem sie einen konkreten Plan erarbeitet, wie die Stadtverwaltung mit den Stadtwerken (einschließlich aller kommunaler Liegenschaften) bis 2025 klimaneutral werden kann. Der Stadtrat entscheidet nach Vorlage der Planung über die Umsetzung.
4. Als Signal, dass wir es mit dem Klimaschutz ernst nehmen, beschließt der Stadtrat kurzfristig eine Reihe von Maßnahmen zur Bevorzugung / Förderung

- [a] von Photovoltaikanlagen
- [b] ressourcensparenden Bauens auf Basis regionaler wiederverwertbarer Rohstoffe (Holz, Lehm, ...)
- [c] energiesparender Bauweisen (KfW-Effizienzhaus 40 oder besser)
- [d] klimaneutraler Heizsysteme
- [e] des Radverkehrs

Zur konkreten Umsetzung wird im ersten Quartal 2021 eine Reihe von Beschlüssen herbeigeführt:

- Zur Umsetzung von Maßnahme [a] werden die Stadtwerke beauftragt, ein Betreibermodell (inklusive Vertrags- und Preisgestaltung) zu erarbeiten, das die Nutzung privater und gewerblicher Dach- und Freiflächen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen erlaubt.
 - Auf Basis städtebaulicher Verträge nach § 11 BauGB bzw. über Bebauungs-/ Flächennutzungspläne werden Maßnahmen nach [a] bis [d] exemplarisch in die Bauleitplanung eingebracht. Die Verwaltung und die Stadtwerke unterstützen die detaillierte Erarbeitung der Maßnahmen durch ihre Fachleute.
 - Zusätzlich wird für die Maßnahmen [a] bis [d] ein Förderprogramm zur Verminderung von Treibhausgasen aufgelegt. Hierbei ist besonders auf soziale Ausgewogenheit zu achten.
 - Auf Basis des bereits beauftragten Radverkehrskonzepts werden geeignete Sofortmaßnahmen im Sinne von [e] umgesetzt.
5. Gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung wird eine **Klimagruppe** des Stadtrats konkrete Vorschläge für weitere Maßnahmen erarbeiten, um das in 2. formulierte Ziel zu erreichen. Das Maßnahmenpaket betrifft vor allem folgende Bereiche:
 - Förderung von Elektromobilität, Carsharing, Fuß- und Radverkehr, ÖPNV
 - Erstellung und Umsetzung eines „alltagstauglichen“ Radverkehrskonzepts
 - Förderung klimaschonender Land- und Forstwirtschaft

- weitere Förderung von erneuerbaren Energien (u.a. Stärkung des regionalen Strommarkts durch die Stadtwerke)
- Klimaschutz-Modellprojekt Leoni-Gelände
- Ansiedlung von neuen, alternativen Technologien (z.B. im Rahmen der Wasserstoff-Initiative Metropolregion Nürnberg)
- Realisierung eines Pilotprojektes für den Klimaschutz, z.B. im Rahmen des „Klimaschutznetzwerks Landkreis Roth“

mehrheitlich angenommen Ja 26 Nein 2 Anwesend 28

2.) Der Stadtrat schafft

- a) im Stellenplan 2021 der Stadt Roth im Fachbereich 4 die Stelle eines Klimabeauftragten, EG 11 TVöD, Vollzeit

mehrheitlich angenommen Ja 25 Nein 3 Anwesend 28

- b) im Stellenplan 2021 der Stadt Roth die Stelle einer Verwaltungskraft, 19,5 Stunden Teilzeit, EG 6 TVöD

mehrheitlich abgelehnt Ja 12 Nein 16 Anwesend 28

- c) im Stellenplan 2021 der Stadtwerke Roth die Stelle eines Planungs-Ingenieurs für intelligente Gebäudetechnik und Energieberaters, EG 10 TV-V, Vollzeit

mehrheitlich angenommen Ja 24 Nein 4 Anwesend 28

- d) im Stellenplan 2021 der Stadtwerke Roth die Stelle einer Verwaltungskraft, 19,5 Stunden Teilzeit EG 5 TV-V.

mehrheitlich abgelehnt Ja 13 Nein 15 Anwesend 28

**TOP 5 Antragstellung Betreiber-Modell für Photovoltaik-Anlagen (WA 08.02.21, TOP Ö5)
Vorlage: 2020/0359**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, zur Gründung einer Energiedienstleistungsgesellschaft (GmbH, 100%ige Tochter der Stadtwerke Roth – Eigenbetrieb der Stadt Roth) zuzustimmen. Ziel der Gesellschaft soll es sein, vorrangig im Stadtgebiet Roth und vorrangig mit den Möglichkeiten erneuerbarer Quellen Energie (Strom/Gas) für die Stadtwerke Roth zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtwerke Roth legen den Gremien im weiteren Fortgang den betreffenden Gesellschaftsvertrag, der zu gründenden GmbH zur Abstimmung vor.

einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Anwesend 27

**TOP 6 Schaffung der Stelle eines ständigen Stellvertreters des Sachgebiets Bauwesen bei den Stadtwerken Roth (WA 08.02.21, N3)
Vorlage: 2021/0021**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, bei den Stadtwerken Roth im Sachgebiet Bauwesen die Stelle eines ständigen Stellvertreters, EG 6 TV-V, in Vollzeit zu schaffen und den Stellenplan der Stadtwerke für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Anwesend 26

**TOP 7 Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Roth (WA 08.02.21, TOP Ö6)
Vorlage: 2021/0029**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den vorgelegten Wirtschaftsplan mit Stellenplan der Stadtwerke Roth für das Jahr 2021 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Anwesend 26